

Leitlinien-Beispiel: Grundsätze der Bürgerbeteiligung in Potsdam

Kurze Leitlinien, Anlaufstelle wird durch Verwaltung und freien Träger betrieben

Die Grundsätze wurden im Rahmen des Modellprojektes „Strukturierte Bürgerbeteiligung“ etabliert, als Umsetzungsstrukturen wurden ein Beteiligungsrat (beratendes Gremium der Stadtverordnetenversammlung) und die *WerkStadt für Beteiligung* (kommunale Fachstelle) geschaffen.

Besonderheiten:

Die Leitlinien sind kurzgehalten: Sie bestehen aus sieben Grundsätzen auf drei Seiten. Als zentrale Anlaufstelle wurde die „WerkStadt für Beteiligung“ geschaffen, die paritätisch von Verwaltung und freiem*r Träger*in betrieben wird.

	Kategorie	Inhalt
Basisinformation	Seitenanzahl / Jahr des Inkrafttretens / Größe der Stadt	3 Seiten / 2012 / 173.000 Einwohner*innen (Stand: Juni 2017)
	Gegenstände der Beteiligung <i>Wozu kann Beteiligung stattfinden?</i>	-In den Grundsätzen nicht enthalten-
	Verbindlichkeit der Leitlinien <i>Wie verpflichtend ist die Anwendung der Leitlinien?</i>	Es wird generell auf die Wichtigkeit von Verbindlichkeit verwiesen, ohne eine konkrete Definition. (S. 1, vollständiger Text des Grundsatzes)
	Ressourcen für Beteiligung <i>Wie wird die Bereitstellung von Mitteln beschrieben?</i> <i>*Was ist uns Beteiligung wert?</i>	Dazu werden in den Grundsätzen keine Angaben gemacht. Aber es gibt ein Bewusstsein darüber, dass Beteiligung Geld und Ressourcen benötigt.
Grundsätze	Grundsätze / Prinzipien <i>Welche Grundsätze der Beteiligung werden in den Leitlinien beschrieben?</i>	Sieben Grundsätze: a. Verbindlichkeit von Beteiligung, etwa Berücksichtigung der Ergebnisse b. Frühzeitigkeit c. Kommunikation und Transparenz d. respektvoller Umgang und Anerkennung von Interessenvielfalt e. Einbezug aller Bevölkerungsgruppen f. wertschätzender Umgang g. Gleichbehandlung und Chancengleichheit im Prozess
	Frühzeitigkeit <i>*Wie früh ist früh?</i>	Es wird generell auf die Wichtigkeit von Frühzeitigkeit verwiesen, ohne eine konkrete Definition. (S. 1, vollständiger Text des Grundsatzes)

Instrumente der Umsetzung der Leitlinien	Transparenz / Information	Informationen über Vorhaben <i>Wie wird über Vorhaben informiert?</i> <i>*Worum geht es?</i>	Allgemeiner Hinweis über die Wichtigkeit von Information. Es gibt eine zentrale Homepage für Beteiligung, die aber nicht in den Grundsätzen angeführt ist: https://buergerbeteiligung.potsdam.de/ Auf der Seite kann auch ein Newsletter abonniert werden. Eine Vorhabenliste gibt es in dieser Form nicht.
		Information über Entscheidungsspielräume <i>Wie wird über bestehende Entscheidungsspielräume informiert?</i> <i>*Was ist fix, was variabel?</i>	- in den Grundsätzen nicht enthalten -
	Anregung	Anregung der Beteiligung <i>Wer kann Beteiligung anregen und wie?</i>	- in den Grundsätzen nicht enthalten -
		Entscheidung über Anregungen <i>Wer entscheidet über Anregungen zur Bürger*innenbeteiligung und wie?</i>	- in den Grundsätzen nicht enthalten -
	Institutionen / Gremien	Zentrale Anlaufstelle <i>Gibt es eine zentrale Anlaufstelle? Wenn ja, welche Aufgaben hat sie?</i>	Die Fachstelle „WerkStadt für Beteiligung“ bestehend aus Verwaltung und einem*r externen Träger*in. Aufgaben: Beratung der Verwaltung und der Einwohnerschaft bei Bürger*innenbeteiligungsverfahren. Ist für Informationsbeschaffung zuständig und führt ggf. selbst Verfahren durch. Orientiert sich an den Beteiligungsgrundsätzen und arbeitet mit dem Beteiligungsrat zusammen. Der externe Teil unterstützt und berät zudem Einwohner*innen und Initiativen. (Quelle: gekürzte Darstellung ¹)
		Zusätzlich geschaffene beratende Gremien <i>Welche Zusammensetzung und Aufgaben weisen eventuell zusätzlich geschaffene Gremien auf?</i>	Beteiligungsrat, hier „WerkStadt für Beteiligung“ Zusammensetzung: vorwiegend Einwohner*innen, ergänzend Verwaltung, Politik und externe Expert*innen. Ein Jugendsitz. Aufgaben: Sollen WerkStadt unterstützen und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung von Beteiligungsverfahren geben und Ansprechpartner für Einwohner*innen sein. ²
	Inklusion	Erreichen verschiedener Zielgruppen <i>*Wie erreiche ich viele Verschiedene?</i> <i>Wird Mehrsprachigkeit berücksichtigt?</i>	Die Grundsätze weisen unter den Punkten „Aktivierung“ und „Chancengleichheit“ darauf hin, dass unterschiedliche Einwohner*innen einzubeziehen sind, insbesondere sollen auch benachteiligte Gruppen einbezogen werden. (S. 2 und 3)
	Durchführung der Beteiligung	Standardprozess für Beteiligungsprojekte <i>Gibt es einen Standardprozess? Wenn ja, welche Elemente sind enthalten?</i>	Nein, in den Grundsätzen für Beteiligung ist kein Standardprozess enthalten. Für von der WerkStadt (Fachstelle) begleitete Prozesse werden individuell angepasste Verfahren entwickelt. Bei Aufträgen, die die Stadt nach außen vergibt, übernehmen dies die privaten Dienstleister, hier tritt die WerkStadt unterstützend auf (bspw. bei der Erarbeitung der Ausschreibung, eines Beteiligungskonzepts und der Evaluation etc.).
		Regeln für den gemeinsamen Umgang <i>Wie sind der gemeinsame Umgang und die Verfahrensweise bei Konflikten geregelt?</i> <i>*Wie reden wir miteinander?</i>	Unter dem Grundsatz „Kommunikation“ werden verschiedene Aussagen zum gleichberechtigten Umgang gemacht. (S. 2)
		Umgang mit Ergebnissen <i>Wie verbindlich sind die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses?</i> <i>*Was passiert mit den Ergebnissen?</i>	Unter dem Grundsatz „Verbindlichkeit“ wird die Wichtigkeit betont, dass die Stadtverordnetenversammlung Rückmeldungen gibt. Ein Verfahren hierzu wird nicht genannt. (S. 1)

1 <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/content/die-werkstadt-fuer-beteiligung>

2 <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/content/arbeitsweise-des-beteiligungsrats>

Methoden	Methodenbeschreibungen	- in den Grundsätzen nicht enthalten -
	Praxisbeispiele/praktische Tipps für Vorhaben ggf. mit Beispielen	- in den Grundsätzen nicht enthalten -